POST AUS BERLIN Sonderausgabe

05. November 2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

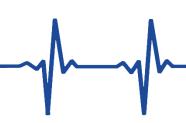


nur selten werden im Deutschen Bundestag Gesetzesanträge debattiert und beschlossen, die über alle Fraktions- und Koalitionsgrenzen hinweg gemeinsam entstanden sind. Solch große Gewissensfragen gab es zuletzt bei der Entscheidung über die Präimplantationsdiagnostik (PID) 2011 oder bei der Neureglung für Spätabtreibungen 2009.

Auch morgen steht bei dem Thema Sterbehilfe eine solche Gewissensentscheidung an. In dieser Sonderausgabe der "Post aus Berlin" möchte ich Ihnen meine Entscheidung und Beweggründe schildern.

Mit besten Grüßen aus Berlin

Ihre



Gewissensentscheidung Sterbehilfe

An der Hand, nicht durch die Hand eines anderen sterben

Morgen am 06. November 2015 entscheiden wir Abgeordnete im Bundestag über die Gewissensfrage: Wie wollen wir in Zukunft Sterbehilfe und Sterbebegleitung regeln?

Ich selbst habe mir im Vorfeld viel Zeit genommen und mich intensiv mit der Thematik und den verschiedenen Gesetzesentwürfen auseinandergesetzt. Um mir ein besseres Bild von der Praxis zu verschaffen habe ich in einem Alten- und Pflegheim sowie in einem Hospiz hospitiert und intensive Gespräche mit Bewohnern, Betroffenen und dem Pflegepersonal geführt.

Wir müssen die Angst vor dem Sterben nehmen

Dabei habe ich festgestellt, sterbende oder todkranke Menschen haben meist nicht den Wunsch nach dem Ende des eigenen Lebens, sondern verspüren vielmehr den Wunsch nach Schmerzfreiheit und einer Linderung der Symptome ihres Krankheitsverlaufes. Menschen haben Angst vor dem Tod, sie fragen sich: Werde ich große Schmerzen haben? Werde ich ersticken? Wir müssen den Menschen diese Fragen beantworten und ihnen die Angst nehmen.

Gerade hier setzt die herausragende Arbeit der Palliativmediziner und vor allem unserer Hospize an. Schmerzen und Symptome können gelindert werden, ohne den Eintritt des Todes länger hinauszuzögern.

Sterbebegleitung stärken

Durch Unterstützung der Palliativmedizin ist es möglich, todkranken Menschen im Sterben mehr Leben zu geben. Von entscheidender Bedeutung in der Hospizarbeit sind auch der menschliche und seelsorgerische Beistand sowie die Betreuung der Angehörigen. Geteilte Ohnmacht ist besser zu verarbeiten als einsame Verzweiflung. Deshalb ist es auch ein wichtiger Schritt, dass wir zeitgleich mit der Regelung der Sterbehilfe eine Stärkung der Hospizversorgung und der Palliativmedizin beschlossen haben. Hiermit bauen wir die Unterstützung am Ende des Lebens weiter aus.



Aufschlussreich war das Gespräch mit dem Geschäftsführer des Johannes-Hospiz in München, Gregor Linnemann.

Sobald der Tod in der Tür steht, genießen viele das Leben und den Kontakt zu ihren Angehörigen ganz besonders. Dies gilt gerade auch für Patienten, die sich im Vorfeld mit der Idee eines assistierten Suizids auseinandergesetzt hatten. Viele erleben ihre letzten Wochen und Tage im Hospiz besonders intensiv. Meiner festen Überzeugung nach muss unser Ansatz daher lauten: Das Leben lebenswert zu gestalten! Auch wer unheilbar an einer tödlich verlaufenden Krankheit leidet, kann sein Leben genießen – das beweisen die Patientenmannschaften bei "Rudern gegen Krebs" eindrucksvoll.

Verzweiflung nehmen

Sicherlich gibt es im Krankheitsverlauf eine Phase größter Verzweiflung. Hier Beihilfe zum Suizid anzubieten – wie es zum Beispiel in den Niederlanden oder der Schweiz stattfindet, endet in vielen Fällen fatal. So verzeichnet die

Schweiz ca. 1.100 Selbsttötungen pro Jahr. Plus zusätzlich rund 500, die mit ärztlicher Unterstützung erfolgen. Angebot schafft Nachfrage – das belegen auch die Erfahrungen aus den Niederlanden. Äußert dort jemand den Wunsch zu sterben, widerspricht niemand mehr. Eine solche gesellschaftliche Akzeptanz des Tötens will ich in Deutschland verhindern!

Deshalb spreche ich mich für ein Verbot der Suizidbeihilfe aus. Verzweifelt jemand am Leben, müssen wir die Verzweiflung nehmen, nicht das Leben. Leidet jemand, müssen wir die Schmerzen lindern, aber dürfen nicht den Leidenden aus dem Weg räumen.



Der Perspektivwechsel im Heim für Blinde Frauen hat mir sehr bei meiner Entscheidungsfindung geholfen!

Das Leben ist ein Geschenk Gottes! Niemand soll durch die Hand, sondern an der Hand eines anderen sterben.





Arten und Begriffe der Sterbehilfe

Bei der Sterbehilfediskussion verschwimmen oftmals die verschiedenen Begrifflichkeiten. Es gibt eine klar definierte Abgrenzung zwischen **passiver**, **indirekter und aktiver Sterbehilfe sowie Suizidassistenz**.

Passive Sterbehilfe

Bei der passiven Sterbehilfe spricht man auch vom "Sterben zulassen". Auf lebenserhaltende oder lebensverlängernde Maßnahmen wie beispielsweise eine künstliche Flüssigkeitszufuhr wird bewusst verzichtet. Der Mensch hat das Recht, am eigenen Sterben nicht durch lebenserhaltende Maßnahmen gehindert zu werden. Daran soll sich nichts ändern.

Indirekte Sterbehilfe

Die indirekte Sterbehilfe beschreibt eine mögliche Beschleunigung des Todes als nicht beabsichtigte Nebenwirkung bei der medikamentösen Schmerzlinderung und Behandlung der Krankheitssymptome. Diese Art der Sterbebegleitung ist und bleibt weiterhin nicht strafbar. Hier besteht Rechtssicherheit für die Ärzte.

Aktive Sterbehilfe

Die aktive Sterbehilfe oder auch Tötung auf Verlangen, setzt ein aktives Eingreifen eines Dritten voraus. Dieser muss durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt sein, zum Beispiel das gezielte Spritzen eines Giftes. Tötung auf Verlangen ist gemäß §216 StGB in Deutschland verboten.

<u>Suizidassistenz</u>

Suizidassistenz oder Beihilfe zur Selbsttötung bedeutet, einem Menschen der sich selbst töten möchte dabei zu helfen; zum Beispiel durch eine Bereitstellung eines Bechers mit einem tödlichen Gift. In Deutschland ist die Beihilfe zum Selbstmord in der Regel nicht strafbar. In 14 Ländern Europas (z.B. in Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien, Österreich, Norwegen) ist Suizidassistenz verboten.

Patientenverfügung

Es ist mir wichtig zu betonen, dass jeder Mensch das Recht hat, am eigenen Sterben nicht durch lebenserhaltende Maßnahmen gehindert zu werden. Das muss auch weiterhin gelten. An dieser Stelle möchte ich auch auf die immer größer werdende Bedeutung einer Patientenverfügung hinweisen. Der Umstand, dass man sich beispielsweiße durch einen Unfall nicht weiter zu artikulieren vermag, kann plötzlich und unerwartet eintreten. Deshalb sollte man vorab entscheiden, ob und wie medizinischer Maßnahmen eingesetzt werden sollen.

Weitere Informationen zum Thema **Patientenverfügung** finden Sie hier: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/DE/Patientenverfuegung.pdf? blob=publicationFile .



Begleitung am Ende des Lebens

Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland

Bereits heute haben wir mit großer Mehrheit eine Stärkung der Hospizversorgung und der Palliativmedizin beschlossen. **Ein wichtiger Schritt**, um die Unterstützung am Lebensende weiter zu fördern!

Schwerstkranke und sterbende Menschen brauchen in der letzten Lebensphase bestmögliche menschliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung. Dafür ist eine gute Hospiz- und Palliativversorgung, also die schmerzlindernde Therapie Schwerstkranker, von ganz entscheidender Bedeutung.

Julia Obermeier MdB: "Auf den letzten Schritten des Lebensweges wollen wir Patienten und Angehörigen erfahrene Begleiter an die Seite stellen!"

Das beschlossene Gesetz stärkt die Palliativversorgung und Hospizkultur dort, wo die Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen möchten. Sei es zu Hause, in einem Pflegeheim oder in einem Krankenhaus. Mit Individuellen Beratungs- und Betreuungsangeboten werden Betroffene und deren Familien unterstützt.

Hospize stärker fördern

Auch die ambulante Palliativversorgung wird mit dem neuen Gesetz weiterentwickelt, stationäre Hospizarbeit finanziell stärker gefördert. Krankenhäuser erhalten für ihre Hospizarbeit und die Palliativversorgung schwerstkranker Patienten spezielle Vergütungen, die sie mit den Kassen aushandeln. Stationäre und ambulante Hospizdienste erhalten einen höheren Tagessatz je betreutem Versicherten: Die Zuwendung steigt um 25 Prozent von derzeit rund 198 Euro auf rund 255 Euro.

Das Gesetz sieht außerdem vor, dass die Krankenkassen künftig **95 Prozent statt bisher 90 Prozent** der zuschussfähigen Kosten tragen.

Die Palliativversorgung wird ausdrücklicher Bestandteil der Leistungen in der Krankenund Pflegeversicherung werden.

Angebot stetig erweitern

Das Bundesgesundheitsministerium und Pflegeverbände sehen **Nachholbedarf bei der ambulanten Palliativversorgung**. Daher setzt das Gesetz besonders auf den Ausbau der sogenannten spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, bei denen Teams aus Ärzten, Pflegern, Sozialarbeitern und Seelsorgern die Begleitung am Lebensende übernehmen.

In **München** gibt es derzeit fünf Palliativstationen, zehn ambulante Palliativ- und Hospizdienste sowie zwei stationäre Hospize. Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl müssen wir dieses **Angebot stetig erweitern!**

Auch für Alten- und Pflegeheime sieht das neue Gesetz Verbesserungen vor: Bewohner sollen dort ein entsprechendes Angebot für die letzte Lebensphase bekommen. Die Heime sollen dazu mit Ärzten und Hospizdiensten kooperieren und ihre eigenen Pflegekräfte für die Sterbebegleitung schulen und später einsetzen.

Julia Obermeier MdB: "Mein Dank gilt allen Ehrenamtlichen, Pflegekräften, Medizinerinnen und Medizinern, die den Sterbenden in ihrer letzten Lebenphase beistehen."



Gerne bin ich für Sie da!

Bürgerbüro Julia Obermeier MdB Ranertstraße 8 81249 München

Bitte vereinbaren Sie einen Termin:

Tel: 089/893 990 99 Fax: 089/893 991 00



Hier erreichen Sie mich

Meine Website: www.julia-obermeier.de



Folgen Sie mir auf Twitter:

@Julia Obermeier



Schreiben Sie mir eine E-Mail: julia.obermeier@bundestag.de

Julia Obermeier vor Ort

07.11.2015 – 13.00 Uhr "Kunst in Aubing", Ubostr. 9, 81245 München **14.11.2015** – 15.00 Uhr Gedenkfeier am Laimer Feldkreuz. Veteranen-

Gedenkfeier am Laimer Feldkreuz, Veteranen- und. Krieger-

verein Laim 1890/2010 e.V.

15.11.2015 – 09.00 Uhr Rednerin am Volkstrauertag in Obermenzing, Pfarrkirche Lei-

den Christi, Passionistenstraße 12, 81247 München

16.11.2015 – 19.45 Uhr Kreisvorstandssitzung der Frauen Union München-West, Alter

Wirt Obermenzing

19.11.2015 – 20.00 Uhr Ortshauptversammlung der CSU Aubing und der CSU Loch-

hausen mit Dr. Hans-Peter Uhl MdB, Bayerisches Schnitzel &

PLIN

Hendlhaus, Limesstraße 63, 81243 München

